

NDB-Artikel

Ludolf *von Rosdorf* Bischof von Minden (seit 1295), † 1.3.1304.

Genealogie

V Dethard I., Herr v. R. (Rostorf, Rostorpe) b. Göttingen;

M N. N.;

B →Bernhard († 1284), Domherr in M.

Leben

L. ist 1280 als Mindener Domherr bezeugt. Er „erbt“ von seinem 1284 verstorbenen Bruder und Mitkanoniker das Archidiakonat in Ohsen (Kirchohsen b. Hameln) und war 1292-95 der vom Mindener Domkapitel gewählte Propst von Hameln. Als Elekt urkundete er erstmals am 27.9.1295 im Zusammenhang mit der von ihm vorgenommenen Auslösung des verpfändeten Stiftsanteils an der Burg Reineberg b. Lübbecke. In dem folgenden Konflikt mit dem Bischof von Osnabrück als Mitbesitzer sowie in dem zwei Jahre zuvor wieder aufgeflammt Streit mit den Grafen von Hoya um die seit ihrer Zerstörung 1285 in Mindener Gewalt befindliche Feste Steyerberg b. Nienburg wandte sich L. an die Zentralgewalt. Auch gestützt auf einige von Kg. →Adolf von Nassau zu seinen Gunsten gefällte grundsätzliche Rechtsentscheidungen vom Herbst 1295 und Nov. 1296 verweigerte L. das ihm vom Erzbischof von Bremen als Schiedsrichter abverlangte Zeugnis über das größere Grundrecht der Mindener Kirche am Steyerberg (1296). Einen neuen Krieg mit den Hoyaern konnte er vermeiden, indem er den mit diesen verbündeten Herren|von Diepholz einige burgenpolitische Konzessionen machte. Endgültig zu befrieden war die Nordgrenze des Mindener Stifts jedoch nicht; schon 1302 mußte L. die Herzöge von Sachsen um Intervention gegen neue Vorstöße der Grafen von Hoya anrufen. Im Westen stabilisierte er die Situation, indem er die Befestigung der Stadt Lübbecke, in die er 1295 das Andreasstift[¶] von Neustadt am Rübenberge verlegt hatte, ausbauen ließ und ein Schutzbündnis mit dem Bischof von Osnabrück sowie der Stadt Herford erneuerte. Als einem der drei sächs. Kölner Suffragane befahl ihm Papst Bonifaz VIII. am 9.9.1297, Wikbold v. Holte das Pallium des Kölner Erzstuhls erst nach der Diakonsweihe zu überreichen. Auch Kg. Albrecht I. wandte sich zugunsten des Kölner Metropoliten an L. und gebot ihm am 19.10.1299, den Erzbischof gegen Eberhard von der Mark zu unterstützen. 1298 fundierte L. seine Klostergründung zu Egestorf (heute Friedrichsburg b. Rinteln) und erließ 1300-02 einige für seine Kirche wichtige Statuten (bezüglich der Disziplin der Domkanoniker, der Präbendenverwaltung etc.). Im Bündnis mit Hzg. Otto II. von Braunschweig-Lüneburg unterwarf er 1299 die Gfsch. Wunstorf; der Vertrag über ihre territoriale Aufteilung sah die Leine als Grenze der Herrschaftsbereiche beider Bündnispartner vor.

Indessen scheiterte dieser letzte große territorialpolitische Versuch eines Mindener Bischofs im östlichen Diözesanbereich am Selbstbehauptungswillen der von den Grafen von Schaumburg angeführten, zwischen Weser und Leine ansässigen kleineren Gewalten. In Koalition mit der Stadt Minden zwangen sie den weitgehend auf sich allein gestellten L. zur Respektierung des territorialen Status quo, so daß er Gf. Johann von Wunstorff (Roden) 1300-03 wieder in nahezu alle seine vormaligen Rechte und Besitzungen einzusetzen hatte. Der hohe Preis für die Sicherung von Burg, Stadt und Kloster Wunstorff war der Verlust eines der letzten wichtigen Herrschaftsrechte des Bischofs in der Stadt Minden. Denn die Bürgerschaft nutzte die Krise zur weiteren Emanzipation vom Stadtherrn und zwang L., ihr am 1.5.1303 das Recht auf die Besetzung des Wichgrafenamtes zu überlassen, womit dem Bischof die Kontrolle über die städtische Gerichtsbarkeit entglitt. In der Folgezeit geriet mit der Villikation des Wichgrafen auch der größte Komplex des bischöflichen Tafelguts in Auflösung. Nach L.s Tod zog schon sein Nachfolger →Gottfried v. Waldeck († 1324) die Konsequenz aus dieser Niederlage und begann mit dem Burgenbau zu Petershagen (1305/06) die Anlage einer neuen Residenz.

Literatur

Westfäl. UB VI: Die Urkk. d. Bisthums Minden v. J. 1201-1300, bearb. v. H. Hoogeweg, 1898;

Mindener Gesch.qu. 1: Die Bischofschroniken d. MA, Hermanns v. Lerbeck Catalogus episcoporum Mindensium und seine Ableitungen, krit. hrsg. v. K. Löffler, 1917;

E. A. F. Culemann, Mindensche Gesch. (bis 1713) nebst dreyen z. Mindischen Historie dienenden Monumentis, 1746-48;

A. G. Schlichthaber, Mindische KG, 5 Bde. 1749-55;

C. F. Mooyer, Chronolog. Reihenfolge d. Bischöfe v. Minden, in: Westfäl. Provinzialbll. 4/1, 1847, S. 25-54;

W. Schroeder, Chronik d. Bistums u. d. Stadt Minden, 1886;

B. Frie, Die Entwicklung d. Landeshoheit d. Mindener Bischöfe, Diss. Münster 1908;

W. Dräger, Das Mindener Domkapitel u. s. Domherren im MA, in: Mindener Jb. 8, 1936, S. 6-118;

W. Dammeyer, Der Grundbesitz d. Mindener Domkapitels, 1957;

D. Scriverius, Die weltl. Regierung d. Mindener Stiftes v. 1140 bis 1397, Diss. Hamburg 1966;

dass., T. 2: Lage u. Gesch. d. bischöfl. Lehnguts, 1974;

Westfäl. Gesch., hrsg. v. W. Kohl, I, 1983.

Autor

Paul-J. Heinig

Empfohlene Zitierweise

, „Ludolf von Rosdorf“, in: Neue Deutsche Biographie 15 (1987), S. 297-298
[Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
